

Obwalden in einmaliger Landschaft – aufstrebend

[Kanton](#) [Behörden](#) [Verwaltung](#) [Themen](#) [Aktuelles](#)



Verwaltung

[Home](#) | [Verwaltung](#) | [Dienste A-Z](#)

[Übersicht](#)

[Departemente](#)

[Amtsstellen](#)

[Mitarbeitende](#)

[Dienste A-Z](#)

[Online-Schalter](#)

[Jobs & Karriere](#)

Neues Coronavirus (Covid-19)

Zuständiges Departement: [Finanzdepartement](#)

Zuständige Amtsstelle: [Gesundheitsamt](#)

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

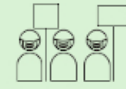
Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

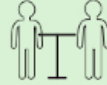
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020

Stand 09.07.2020

Direktzugriff

- [Informationen des Bundes](#)
- [Fallzahlen Kanton Obwalden](#)
- [Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung](#)
- [Informationen Versammlungen, Veranstaltungen, Museen, Bibliotheken, Restaurations- und Freizeitbetriebe sowie medizinische Grundversorgung](#)
- [Informationen Reisende](#)
- [Informationen Heime und Kantonsspital](#)
- [Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung](#)
- [Informationen Schulen, Lehrbetriebe, Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen](#)
- [Informationen Kinder und Jugendliche](#)
- [Informationen Sport](#)
- [Informationen Kurzarbeit / Wirtschaft](#)
- [Informationen öffentlicher Verkehr](#)
- [Informationen Landwirtschaft](#)
- [Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende](#)
- [Informationen Virus und Symptome](#)
- [Medienmitteilungen des Kantons](#)

Informationen des Bundes

Als Einstiegsseite für eine umfassende Information zu den Verhaltensregeln, zur Lage in der Schweiz zu den getroffenen

Massnahmen und zu Hilfestellungen dient die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit BAG:

www.bag-coronavirus.ch

Direkte Links:

- [Situation Schweiz und International](#)
- [Erläuterungen COVID-19-Verordnung 3](#)
- [Neues Coronavirus: Kontaktinformationen](#)
- [Coronavirus-Check](#)
- [Selbst-Isolation und Quarantäne](#)
- [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [Empfehlung für Reisende](#)
- [Symptome und Behandlung, Ursprung neues Coronavirus](#)
- [Infos in leichter Sprache](#)
- [Infos in Gebärdensprache](#)
- [Infos in verschiedenen Sprachen](#)

Das BAG hat eine Infoline Coronavirus eingerichtet:

- Für die Bevölkerung: **Telefon 058 463 00 00** (täglich 06.00-23.00 Uhr).
- Für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Für Gesundheitsfachpersonen: **Telefon 058 462 21 00** (täglich 07.00-20.00 Uhr)

Das Gesundheitsamt betreibt eine Infoline für NICHT-medizinische Fragen:

- Für die Bevölkerung:
E-Mail covid19@ow.ch
Telefon 041 666 67 99
(Montag-Freitag 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr).

Fallzahlen

Stand 09. Juli 2020, 16.45 Uhr*

COVID-19	Anzahl	Veränderung
Positiv getestet (kumuliert)	87	3
In OW hospitalisiert (aktuell)	0	-
Todesfälle	0	-

* Die Fallzahlen werden an Feiertagen und über das Wochenende nicht aktualisiert. Bereits wieder genesene Personen sind in der Zahl der positiv getesteten Personen ebenfalls enthalten.

- Statistik Gesundheitsamt: [Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden](#)

Basierend auf den Angaben der Kantone ist die aktuelle Situation in der Schweiz in Form einer Übersicht abrufbar:

- www.corona-data.ch

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- **Abstand halten:** Halten Sie in der Öffentlichkeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung..
- **Gründlich Hände waschen:** Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem Abfallbehälter und waschen Sie sich sorgfältig die Hände mit Wasser und Seife.
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben:** Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Lesen Sie die Empfehlungen auf der BAG-Seite [Isolation und Quarantäne](#).
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation:** Wenn Sie eines oder mehrere der folgenden Symptome haben:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Muskelschmerzen
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - oder in seltenen Fällen auch Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Schnupfen
- **Bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine**

- **bleiben Sie in diesem Fall zu Hause und rufen Sie zuerst eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, bevor Sie hingehen.**
- **Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus: Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.**
- **Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden:** Vermeiden Sie Besuche bei Ihren Bekannten im Spital oder im Alter- und Pflegeheim und weiteren Personen über 65 Jahren mit chronischen Krankheiten. Wenn ein Besuch nötig ist, rufen Sie sich an das Pflegepersonal und befolgen Sie dessen Empfehlungen.
- **Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist:** Wenn Sie gesund sind, müssen Sie im öffentlichen Raum keine Hygienemaske tragen. Das BAG empfiehlt dies aber in folgenden Situationen: Wenn Sie den Abstand von 1,5 Metern zu anderen nicht einhalten können, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, bei der im Schutzkonzept der Branche das Maskentragen vorgeschrieben ist. Kranke müssen zwingend im öffentlichen Raum und Zuhause im Kontakt mit anderen Personen eine Maske tragen, um die Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung zu reduzieren. Hygienemasken sind dann am wirkungsvollsten, wenn sie zusammen mit den anderen Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln angewendet werden. Zum Tragen von Schutzmasken im ÖV verweisen wir auf den Abschnitt [Informationen öffentlicher Verkehr](#). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung einen ständigen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person.

Contact Tracing

Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wirksamsten Massnahme zur Bekämpfung von Epidemien. Dazu gehört die Identifizierung von Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem sich erkrankte Personen isolieren und sich Kontaktpersonen in Quarantäne begeben (siehe Seite [Isolation und Quarantäne](#)). Im Kanton Obwalden wird das Contact Tracing durch das Gesundheitsamt sichergestellt. Die SwissCovid App kann im [Apple Store für iOS](#) sowie im [Google Play Store für Android](#) gratis bezogen werden. Sie stellt fest, ob man Kontakt mit einer infizierten Person hatte.

- Webseite BAG: [Neues Coronavirus: SwissCovid App und Contact Tracing](#)

Verhaltensregeln für besonders gefährdete Menschen

Zu den Risikogruppen gehören gemäss aktuellem Wissensstand Menschen die älter sind als 65 Jahre. Im Weiteren zählen Personen mit einer Vorerkrankung dazu (u.a. Fettleibigkeit, Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems, Krebserkrankungen, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen). Besonders gefährdete Menschen sollten Orte mit hohem Personenaufkommen und Stosszeiten im öffentlichen Verkehr besonders meiden und darauf achten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

- Webseite BAG: [Besonders gefährdete Personen](#)

Informationen Versammlungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen sind ab dem 22. Juni 2020 wieder erlaubt. Für *alle öffentlich zugänglichen* Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es ein *Schutzkonzept*. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wurde von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert. Ein erhebliches Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Falls die Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden können, müssen Kontaktlisten geführt werden. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis Ende August 2020 verboten.

- Webseite BAG: [Schutzkonzepte](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Läden Restaurants, Bibliotheken, Grundversorgung Medizin usw.

Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen, auf spezifische Regeln für einzelne Kategorien von Betrieben, Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen wird verzichtet. Neu gelten dieselben Vorgaben für alle Konzepte; Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Die Sperrstunde Mitternacht für Restaurationsbetriebe, Discos und Nachtclubs ist aufgehoben.

- Webseite BAG: [Schutzkonzepte](#)
- Webseite BAG: [Häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Reisende

Wer aus gewissen Gebieten in die Schweiz einreist, muss sich ab Montag, 6. Juli, für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das BAG führt eine entsprechende [Liste](#), die regelmässig angepasst wird. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise innert 48 Stunden bei dem kantonalen Gesundheitsamt unter Telefon [041 666 67 99](#) (Montag-Freitag 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr) melden.

Das Planen von Auslandsreisen ist komplexer als zuvor. Die Einreisevorschriften unterscheiden sich von Land zu Land und können sich aufgrund der epidemischen Entwicklung sehr schnell ändern. Informieren Sie sich bei der [Botschaft oder dem Konsulat Ihres Ziellandes](#).

Webseite BAG: [Empfehlungen für Reisende](#)

- Webseite BAG: [Empfehlungen für Reisende](#)
- Infoline BAG für Reisende: **Telefon 058 464 44 88** (täglich 06.00-23.00 Uhr)
- Webseite Bund: [Covid-19-Verordnung Bereich internationaler Personenverkehr](#)

Informationen Heime und Kantonsspital

Die Besuchereinschränkungen sind aufgehoben. Es gelten die Schutzkonzepte der Heime, Institutionen und des Kantonsspitals.

Informationen psychiatrische und psychosoziale Versorgung

Alle ambulanten und stationären Angebote in der psychiatrischen Grund- und Notfallversorgung in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern bleiben geöffnet.

- Webseite Luzerner Psychiatrie (Luzern, Obwalden, Nidwalden): www.lups.ch

Das Sozialamt Obwalden beantwortet Fragen von Obwaldnerinnen und Obwaldnern in schwierigen persönlichen oder familiären Situationen, klärt Möglichkeiten für weitere Unterstützung ab und hilft bei psychischen Belastungen und Krisen:

- Sozialamt Obwalden: [Verzeichnis Beratungsstellen](#)

Jugendberatung

- Webseite: [Jugendberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Suchtberatung

- Webseite: [Suchtberatung](#)
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: suchtberatung@ow.ch

Familienberatung

- Webseite: [Familienberatung](#) / www.familieow.ch
- Telefon: **079 208 13 38** oder **041 666 62 56**
- E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Opferhilfeberatung

- Webseite: [Opferberatung](#)
- Telefon: **041 666 62 56**
- E-Mail: opferhilfe@ow.ch

Informationen Schulen

Am 11. Mai wurde der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen (Primarschulen, Orientierungsschulen sowie das die drei ersten Jahre des Gymnasiums) wieder aufgenommen. Der Kanton hat ein entsprechendes Schutzkonzept, die einzelnen pädagogischen Einheiten setzen die Schutzkonzepte um.

Am 27. Mai hat der Bundesrat das Verbot des Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Schulen per 6. Juni aufgehoben. Gemäss den Schutzvorgaben des Bundes ist die Einhaltung der 2-Meter Abstandsregel sowie ein Richtmass von 4m² pro Person gefordert. Dies hat zur Folge, dass in den meisten Schulen der Sekundarstufe II ein ordentlicher Präsenzunterricht trotzdem nur eingeschränkt möglich ist. An den Obwaldner Obergymnasien sowie am Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ wird deshalb grundsätzlich an den inzwischen eingespielten Konzepten des Fernunterrichts festgehalten.

Mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bund per 22. Juni 2020 können alle Schulen grundsätzlich den ordentlichen Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Die Schulbetreiber haben ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das den Vorgaben des BAG entspricht. In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden können aufgrund des epidemiologischen Verlaufs weitere Massnahmen ergriffen werden.

- Medienmitteilung Bildungs- und Kulturdepartement: [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags](#)

Informationen Lehrbetriebe

Der Bundesrat hat am 16. April das Verfahren für den Berufsabschluss der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in diesem Jahr gutgeheissen. Für die praktische Arbeit wird pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Die schulischen Prüfungen werden mit den Erfahrungsnoten ersetzt.

- Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden: [Regelungen für die Zeugnisse im 2. Semester 2019/20](#)
- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung](#)

Informationen Kitas und Tagesstätten

Informationen Kitas und Tagesstätten

Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind weiterhin offen und erhöhen sukzessive ihre Platzzahl. Die Institutionen der familienexternen Betreuung treffen die von Bund und Kanton vorgegebenen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie.

- Information Sicherheits- und Justizdepartement: [Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien](#)

Informationen Spielgruppen

Spielgruppen können ihren Betrieb wieder aufnehmen. Sie haben dabei die Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten. Der Verband Schweizer Spielgruppen-LeiterInnen hat ein Konzept zum Gesundheitsschutz in Spielgruppen erstellt.

- Informationsschreiben Staatskanzlei: [Öffnung Spielgruppen](#)
- Webseite Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen Verband: [Merkblatt für Schutzkonzept](#)

Informationen Kinder und Jugendliche

Auf der Webseite der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein Video abrufbar, das sich speziell an Kinder richtet, erklärt was das Corona-Virus überhaupt ist, was es tut und wie man sich vor ihm schützen kann:

- Webseite Fachstelle für Gesellschaftsfragen: [Das Coronavirus Kindern einfach erklärt](#)

In unserem Alltag ändert sich zur Zeit gerade vieles aufgrund der Situation rund um den Corona-Virus. Wie können Eltern ihre Kinder, Jugendlichen und sich selbst in dieser aussergewöhnlichen Situation unterstützen? Der Schulpsychologische Dienst hat Anregungen für Eltern zusammengetragen.

- Merkblatt BKD: [Beziehungsgestaltung in Coronazeiten](#)

Informationen Sport

Sportliche Aktivitäten alleine oder zu zweit sind erlaubt. Ab 11. Mai darf unter Einhaltung von klaren Vorgaben wieder organisierter Sport betrieben werden. Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen. Dabei müssen die Schutzkonzepte der Sportarten und der Sportanlagen strikt eingehalten werden. Das Vereinstraining mit Erwachsenen sowie die J+S-Tätigkeit mit Jugendlichen sind somit wieder möglich. Ab dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt (z.B. Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz). In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.

- Abteilung Sport: [Informationen betreffend Coronavirus und Sport](#)
- Bundesamt für Gesundheit: [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Informationen Wirtschaft

Arbeitsausfälle / Kurzarbeit

Über die Möglichkeiten für Betriebe bei Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert eine [Broschüre des SECO](#). Das Amt für Arbeit hat eine [Anleitung zur Voranmeldung von Kurzarbeit](#), ein [Formular zur Voranmeldung](#) sowie ein [Formular Zustimmung zur Kurzarbeit](#) erstellt. Es bittet die Arbeitgebenden, sich an die in der Anleitung beschriebenen Vorgaben zu halten. Damit erleichtern Sie dem Amt für Arbeit die Prüfung der Gesuche und tragen zu einem speditiven und unbürokratischen Vollzug bei:

- Merkblatt Amt für Arbeit: [Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Voranmeldung Kurzarbeit](#)
- Formular Amt für Arbeit: [Zustimmung Kurzarbeit](#)
- Statistische Angabe Amt für Arbeit: [Auswertung Kurzarbeitsentschädigung](#) (Stand: 10.06.2020)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die wichtigsten Informationen zu Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auf seiner Webseite publiziert:

- Webseite SECO: [Neues Coronavirus](#)

Soforthilfe

Der Bundesrat stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus Liquiditätshilfen im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung. Mit Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite) werden betroffene Unternehmen möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt. Kreditgesuche können unter dem folgenden Link bis am 31. Juli 2020 eingereicht werden.

- Webseite Bund: [Kreditgesuche einreichen](#)

Die Corona-Krise hat einschneidende Folgen für die Wirtschaft. Der Regierungsrat hat die Situation und Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Spitze der Obwaldner Kantonalbank OKB analysiert und Erleichterungen sowie Stützungsmaßnahmen beschlossen. Die OKB wird 5 Millionen Franken für die Soforthilfe zur Verfügung stellen.

- Regierungsrat Obwalden: [Medienmitteilung vom 19. März 2020](#)

Massnahmen gegen Konkurse

Um coronabedingte Konkurse und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern, hat der Bundesrat am 16. April eine vorübergehende Entlastung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige sowie die Möglichkeit einer befristeten, unbürokratischen COVID-19-Stundung insbesondere für KMU beschlossen.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Insolvenzrecht](#)

Selbstständigerwerbende

Der Bundesrat hat am 16. April beschlossen, den Anspruch auf Corona-Erwerbersersatz auszuweiten. Eine Entschädigung erhalten neu auch die Selbstständigerwerbenden, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, weil sie zwar weiterarbeiten dürfen, aber wegen den Massnahmen weniger oder keine Arbeit mehr haben. Voraussetzung ist, dass ihr AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen höher ist als 10 000 Franken, aber 90 000 Franken nicht übersteigt.

- Bundesrat: [Medienmitteilung vom 16. April 2020](#)
- Eidgenossenschaft: [COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall](#)

Schutzkonzepte

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 27. April 2020 gewisse Betriebe und Geschäfte wiedereröffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Das SECO stellt Musterschutzkonzept und Standard-Schutzkonzepte zur Verfügung.

- Webseite SECO: [Schutzkonzepte](#)

Informationen Industriesektor

Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstandhalten einzuhalten. Die Arbeitgeber sollen hierzu die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben limitieren sowie die Organisation anpassen. Sie sind zudem ebenfalls verpflichtet, Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern. Die Kantone können einzelne Betriebe oder Baustellen bei Nicht-Einhaltung schliessen.

- Webseite SECO: [Merkblatt für Arbeitgeber](#)
- Webseite SECO: [Checkliste für Bauwirtschaft](#)

Informationen öffentlicher Verkehr

Rückkehr zum regulären Fahrplanangebot

Der Zugbetrieb und die Buslinien im Kanton Obwalden fahren wieder nach dem regulären Fahrplan, inklusive der touristischen Linien. Die Nachtangebote (Nachtstern) werden am 17. Juli wieder aufgenommen.

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

Der Bundesrat hat eine durchgehende Maskenpflicht in allen öffentlichen Transportmitteln beschlossen. Personen ab 12 Jahren müssen ab Montag, 6. Juli, in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maske tragen.

Die Schutzmassnahmen für den ÖV gelten weiterhin. Wer sie befolgt, reist sicher. Die Reisenden werden gebeten, vor der Reise den Online-Fahrplan zu konsultieren. Er ist immer auf dem aktuellsten Stand.

- Webseite Bund: [FAQ Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr](#)
- Webseite SBB: [Online-Fahrplan](#)

Informationen: Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft beantwortet auf seiner Webseite häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

- Webseite Bundesamt für Landwirtschaft: [FAQ für die Landwirtschaft](#)

Informationen Kulturunternehmen und Kulturschaffende

Kulturunternehmen und Kulturschaffende, die von den Schutzmassnahmen des Bundesrats gegen die Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, können beim Amt für Kultur und Sport Unterstützungsgesuche einreichen.

- Webseite Amt für Kultur und Sport: [Übersicht, weiterführende Informationen und Gesuchsformulare](#)

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Das heisst, bei weniger als 2 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen: niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen. Das Tragen von Schutzmasken dient vor allem dazu, die Bildung des Viren-Aerosols beim Niessen und Husten zu reduzieren. Passives Einatmen von Viren wird durch Maskentragen zwar vermindert, der Schutz ist aber relativ und hängt vom

gewählten Maskentyp und dem richtigen Tragen ab.

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Am häufigsten sind Fieber, Husten und Atembeschwerden, gelegentlich tritt als Frühsymptom eine Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes auf. Diese Symptome können unterschiedlich sein, bei schwer verlaufenden Fällen kommt es meist zu einer Lungenentzündung. Einige Erkrankte haben auch Probleme mit der Verdauung oder den Augen (Bindehautentzündung). Für die meisten Menschen verläuft die Krankheit mild. Jedoch können vor allem ältere Personen schwer erkranken.

- Erklärvideo BAG: [Neues Coronavirus: Symptome - was tun?](#)

Was tun bei starkem Husten und Fieber?

- Rufen Sie eine Ärztin / einen Arzt an, wenn sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert und sie auf medizinische Hilfe angewiesen sind. Insbesondere gilt diese Weisung für Personen, die einer der oben genannten Risikogruppen angehören. Bei folgenden Symptomen sollten Sie insbesondere mit einer Ärztin / einem Arzt Kontakt aufnehmen:
 - Bei erhöhtem Komplikationsrisiko (besonders gefährdete Personen)
 - Atemnot
 - Atemwegssymptome, die sich verschlimmern
 - Anhaltendes oder stark angestiegenes Fieber
- Ihre engen Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) werden angewiesen, auf ihren Gesundheitszustand zu achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei ihnen Symptome auftreten.
- Diagnostische Abklärungen (Nasen-Rachen-Abstrich) werden vor allem bei kranken Fällen durchgeführt.
- Bleiben Sie bis 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause (Selbst-Isolation)
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Erklärvideo BAG: [Selbstisolation](#)

Was tun bei einer bestätigten Infektion mit dem neuen Coronavirus?

- Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben
- Webseite BAG: [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
- Faktenblatt Gesundheitsamt: [Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne](#)

Medienmitteilungen des Kantons

- [Coronavirus: Schaffung einer Fachstelle COVID-19 beim Gesundheitsamt \(03.06.2020\)](#)
- [Fernunterricht bleibt am BWZ und im Obergymnasium Teil des Alltags \(28.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Die Auswirkungen auf die Obwaldner Wirtschaft sind spürbar \(19.05.2020\)](#)
- [Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit \(14.05.2020\)](#)
- [Lockerung Besuchseinschränkung und Aufhebung Einsatzverpflichtung Gesundheitsfachpersonen \(14.05.2020\)](#)
- [Sicherheit geht vor: Kanton Obwalden verzichtet auf Lehrabschluss- und Maturafeiern \(11.05.2020\)](#)
- [Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen \(08.05.2020\)](#)
- [Coronavirus: Liquidität des Kantonsspitals gewährleisten \(06.05.2020\)](#)
- [Beide Kantone weisen hohen Stand an Gesuchen um Kurzarbeit auf \(04.05.2020\)](#)
- [«Am 11. Mai können wir mit entsprechendem Schutzkonzept mit dem ordentlichen Präsenzunterricht anfangen. Und das heisst: Bald lebt hier wieder mehr.» - Videobotschaft Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schäli \(01.05.2020\)](#)
- [Schulen bereiten Präsenzunterricht und Schuljahresabschluss vor \(30.04.2020\)](#)
- [«Wir setzen alles daran, dass auch die Restaurants, Hotels, der Tourismus, die Bahnen und weitere möglichst bald ihre Dienstleistungen wieder anbieten können» - Videobotschaft Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler \(23.04.2020\)](#)
- [Schutzmaterial aus China für den Kanton Obwalden \(Mitteilung Kantonsspital Obwalden 23.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Regierungsrat dankt dem Bundesrat und erwartet von ihm Gleichbehandlung im Bereich Detailhandel sowie rasche Klarheit für Gastronomie und Tourismus \(22.04.2020\)](#)
- [Kanton Obwalden: Positive Osterbilanz \(14.04.2020\)](#)
- [Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende \(08.04.2020\)](#)
- [Behörden verstärken Präsenz über Ostern \(08.04.2020\)](#)
- [Die Powerwoche geht wegen Coronavirus online \(06.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Zusätzliche Behandlungsplätze im Kurhaus \(06.04.2020\)](#)
- [«Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie zu Hause. Abstand halten rettet Leben» - Videobotschaft Sicherheits- und Justizdirektor Christoph Amstad \(03.04.2020\)](#)
- [Coronavirus: Orientierung und Beratung in einer ausserordentlichen Situation \(03.04.2020\)](#)
- [Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln fällt aus \(02.04.2020\)](#)

- Kantonsbibliothek lanciert neue Angebote während der Corona-Schliessung (31.03.2020)
- Kurzarbeitsentschädigung: Bund erleichtert Bewilligungsverfahren, Kanton erhöht Bearbeitungskapazität (27.03.2020)
- Der Regierungsrat stellt die Auszahlung der IPV-Gelder für das Jahr 2020 mittels Noterlass sicher (26.03.2020)
- Coronavirus: Möglichkeit zur Einsatzverpflichtung von medizinischem Fachpersonal (26.03.2020)
- «Häbid Sie sich Sorg» - Videobotschaft Landammann Josef Hess (25.03.2020)
- Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise (19.03.2020)
- Die Bevölkerung ist gebeten, die kantonale Verwaltung online oder telefonisch zu kontaktieren (19. März 2020)
- Ausfall der Kantonsratssitzung vom 19. März 2020 (17.03.2020)
- Neues Coronavirus: Regierungsrat setzt Kantonalen Führungsstab ein - Obwaldner Schulen bleiben bis nach den Osterferien geschlossen (16.03.2020)
- Neues Coronavirus: Massnahmen des Kantons Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Erster Fall im Kanton Obwalden (13.03.2020)
- Neues Coronavirus: Meldepflicht für Veranstaltungen ab 150 Personen im Kanton Obwalden (06.03.2020)
- Neues Coronavirus (Covid-19): Auskünfte zur Durchführung von Veranstaltungen unter neuer Telefonnummer (03.03.2020)
- Neues Coronavirus: Kanton Obwalden verfolgt Entwicklung aufmerksam (28.02.2020)

Dokument [OW-1103775-v1-Statistik_OW_Covid-19.XLSX](#) (XLSX, 134.7 kB)

Publikationen

Name	Datum	kategorie_id
Amt für Arbeit: Anleitung Voranmeldung Kurzarbeit in Zusammenhang mit Corona-Virus	25.03.2020	merkblatt
Amt für Arbeit: Auswertung Kurzarbeitsentschädigung - Coronavirus	10.06.2020	publikation
Amt für Arbeit: Formular Voranmeldung zur Kurzarbeit	25.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Formular Zustimmung zur Kurzarbeit	17.03.2020	andere
Amt für Arbeit: Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Kurzarbeitsentschädigung	17.03.2020	broschuere
BAG: Empfehlungen für die Bevölkerung (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 16. März 2020	17.03.2020	andere
BAG: Fragen und Antworten COVID-19-Verordnung 2	17.03.2020	andere
BAG: Gesundheitsdienstleistungen sind wieder normal verfügbar (COVID-19)	27.04.2020	andere
BAG: Grafische Darstellung Lockerung der Massnahmen	22.04.2020	bild
BAG: Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt (COVID-19)	06.03.2020	andere
BAG: Informationsblatt - So schützen wir uns	05.03.2020	andere
BAG: Kriterien bezüglich Vollzug Verbot von Veranstaltungen vom 28. Februar 2020	04.03.2020	andere
BKD: Beziehungsgestaltung in Coronazeiten – Anregungen für Eltern	31.03.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Kantonsschule	30.04.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Schuldienste und Sonderpädagogik	08.05.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Coronavirus Volksschule	30.04.2020	andere
BKD: Fragen und Antworten Personalrechtliches Lehrpersonen	30.04.2020	andere
BKD: Handreichung Volksschulen für den Fernunterricht	30.04.2020	andere
BKD: Kantonales Schutzkonzept und schulorganisatorische Richtlinien	07.05.2020	andere
GA Obwalden: Coronavirus Empfehlungen für Schulen Kitas Firmen	10.03.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt	27.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Faktenblatt - Wichtigstes in Kürze	28.02.2020	merkblatt
GA Obwalden: Coronavirus Merkblatt Haushalt Quarantäne	10.03.2020	andere
GA: Covid-19 Fallzahlen Kanton Obwalden	09.07.2020	andere
SJD: Empfehlung zum neuen Coronavirus für Kindertagesstätten und Tagesfamilien	01.05.2020	andere
STK: Coronavirus - Informationsschreiben Öffnung Spielgruppen	30.04.2020	merkblatt

Links

Name	Beschreibung
Bundesamt für Gesundheit	
BAG: Neues Coronavirus (Covid-19)	
Mier sind Obwalde	Gemeinsam helfen - Der Round Table 39 Sarnen und der Gewerbeverband Obwalden haben eine Plattform realisiert, die alle Aktionen im Zusammenhang mit Gutscheinkäufen vereint und es der Bevölkerung einfacher macht, aktiv das lokale Gewerbe zu unterstützen.
Obwalden hilft - Gemeinsam gegen Corona	"Obwalden hilft" ist eine private Initiative. Die Webseite soll der Bevölkerung von Obwalden helfen, sich in der aktuellen Situation besser zu informieren und zu koordinieren.
Savetrafel.ch: Informationen	

Name	Beschreibung
Weltgesundheitsorganisation	
(WHO): Coronavirus	

zur [Übersicht](#)

Adresse: Staatskanzlei, Rathaus,
6061 Sarnen

Kantonale
Telefonzentrale: 041 666 62
22

E-Mail: staatskanzlei@ow.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
08.00 bis 11.45 Uhr;
13.30 bis 17.00 Uhr
vor Feiertagen bis 16.00 Uhr

ausserordentliche Schliessungstage

Jobs & Karriere

